

## Kriterien für LEADER-Projekte

### Ziele der LEADER-Förderung

- Stärkung der regionalen Identität und regionalen Profilbildung
- Verbesserung der Lebensqualität
- Beitrag zur Lösung demographischer Probleme
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Verbesserung der Chancengleichheit einschließlich der Berücksichtigung der Belange von Jugendlichen, Senioren, Behinderten
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit
- Beitrag zu Ressourcenschonung und Umweltschutz
- Steigerung der Attraktivität der Regionen.

### Fördervoraussetzungen für Projekte

- im Gebiet einer ausgewählten LAG gelegen
- besondere Bedeutung / nachvollziehbarer Nutzen für LAG-Gebiet
- Positiver (mind. neutraler) Beitrag zur Nachhaltigkeit
- Klare Zuordnung zu einem REK-Handlungsfeld
- Beitrag zur Umsetzung der integrierten regionalen Entwicklungsstrategie
- positiver Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums

### Allgemeine Bestimmungen

- Die dauerhafte und nachhaltige finanzielle Tragbarkeit der Maßnahmen und Projekte (Finanzierungsplan, Betriebskonzept) muss gegeben sein. Bei produktiven Projekten ist die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen.
- Projekte dürfen vor Bewilligung grundsätzlich nicht begonnen sein. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall ausnahmsweise dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen. Daraus kann kein Anspruch auf Förderung abgeleitet werden.
- Projekte, für die eine ESF- (europäischer Sozialfonds) oder EFRE-Förderung (europäischer Fonds für regionale Entwicklung) möglich ist, können **nicht** aus LEADER gefördert werden.

## Förderbeschränkungen: NICHT förderfähig sind ...

- Projekte mit zuschussfähigen Investitionskosten von weniger als € 5.000 (Max. € 300.000 Zuschuss pro Projekt)
- projektbezogene Personalkosten bei produktiven Projekten
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc.
- land- und forst-wirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge (Ausnahme: Fahrzeuge, die ausschließlich dem Leader-Zweck dienen)
- Pflichtaufgaben von Gebietskörperschaften
- Künstlerhonorare, Geld- und Sachpreise (einschließlich Auszeichnungen) etc.
- Bei Veranstaltungen ist immer nur die erstmalige Startveranstaltung förderfähig.
- Ausgaben für Architekten-, Landschaftsarchitekten- und Ingenieurleistungen nur mit bis zu 10 % der förderfähigen Baukosten. Bei sehr planungsintensiven Projekten, wie z. B. denkmalgeschützten Gebäuden sind Zuschläge bis zu 5 % möglich.
- Immobilien im Rahmen von gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperationsprojekten können nur dann gefördert werden, wenn sie in Bayern liegen.

## Antragsteller

- Ausgewählte Lokale Aktionsgruppen (LAGs)
- im Gebiet einer ausgewählten LAG ansässige oder dafür zuständige Körperschaften (mit ihren Behörden, auch Kirchen und kirchliche Einrichtungen), Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und geeignete Rechtsformen der Kommunalen Zusammenarbeit gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit,
- im Gebiet einer ausgewählten LAG ansässige oder dafür zuständige Privatpersonen, Vereine und Verbände,
- Personen- und Kapitalgesellschaften, wenn sie im Gebiet einer ausgewählten LAG ansässig sind oder eine Filiale betreiben,
- staatliche Einrichtungen,
- Zusammenschlüsse von vorgenannten Antragsberechtigten in geeigneter Rechtsform.

## Art und Höhe der Förderung

Die Zuwendung wird in Form von Zuschüssen als **Anteilfinanzierung** gewährt. Produktive Projekte (inkl. Konzeption und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit), d.h. Projekte, die zum Zwecke der Gewinnerzielung durchgeführt werden, können mit bis zu 25 % der zuschussfähigen Kosten gefördert werden, Sonstige Projekte (inkl. Konzeption, projektbezogene Personalkosten für längstens 5 Jahre und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit) mit bis zu 50 %.